

Insgesamt ist für die FDP-Fraktion jedoch zu resümieren, dass der Antrag im Kern eine richtige Zielrichtung hat, in der jetzigen Form aber weder die geeigneten Mittel noch das erforderliche Maß beinhaltet, um das Ziel der Transparenz im Landeshaushalt sinnvoll zu erreichen.

Hier im Hohen Haus habe ich bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass die FDP nunmehr die Landesregierung in der Verantwortung sieht. Deshalb fordere ich Sie erneut auf, endlich einmal etwas Substantielles zum Thema Open Government, etwa den Entwurf eines neuen Transparenzgesetzes, in den Landtag einzubringen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Wedel. – Für die Landesregierung spricht in Vertretung des Finanzministers Dr. Walter-Borjans Herr Minister Schneider.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag der Fraktion der Piraten werden zwei unterschiedliche Sachverhalte angesprochen, zu denen auch unterschiedliche Gesichtspunkte zu beachten sind.

Zunächst einige Bemerkungen zur Bereitstellung von Haushaltsdaten. Die in Drucksache 16/811 beschriebenen Ziele für eine Open-Government-Strategie werden von der Landesregierung auch künftig konsequent weiterverfolgt. Bereits heute stellt die Landesregierung den Haushaltsplan im Internet zur Verfügung. Der Datenbestand steht am Tage der Einbringung jedem Bürger zur Verfügung und kann mit ebenfalls bereitgestellten Programmen ausgewertet werden. Dieses Angebot wird künftig mit dem Ziel erweitert, die Haushaltsdaten mit allgemeinverfügbaren Programmen für jeden Bürger auswertbar zu machen.

Zur Bürgerbeteiligung: Zu dem Zeitpunkt, zu dem die Fraktion der Piraten einen Kommunikationsprozess mit dem Bürger fordert, liegt der Haushaltsentwurf bereits dem Parlament vor. Veränderungen gegenüber dem Entwurf können nur im Rahmen von Änderungsanträgen durch das Parlament erfolgen. Die Landesregierung ist daher nicht der geeignete Adressat für die angeregten Änderungen im Beratungsverfahren. Während die Beteiligung von Bürgern auf kommunaler Ebene rechtlich zulässig ist, gilt für das Land Nordrhein-Westfalen nach den Vorschriften der Landesverfassung das Prinzip der repräsentativen Demokratie.

Der Landesregierung ist der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern wichtig. Wir gehen hier Schritt für Schritt voran. So haben wir den Haushaltsplan 2011 zur Diskussion auf „NRW.de“ gestellt. In 240 Beiträgen haben sich die Bürgerinnen und Bürger

mit Anregungen und Vorschlägen eingebracht. 40.000 Bewertungen wurden abgegeben.

Wir sehen das als ein sehr positives Zeichen, diesen Weg von mehr direkter Kommunikation mit den Menschen weiterzugehen und auszubauen. Wir werden dazu noch in diesem Jahr Vorschläge machen. Außerdem haben wir gerne das Angebot aus der Fraktion der Piraten aufgegriffen, die gemeinsame Diskussion für mehr Transparenz in der nordrhein-westfälischen Politik zu führen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/1623 an den Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Hauptausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Ich rufe auf:

4 EU-Datenschutzreform: Hohe Datenschutzstandards sicherstellen!

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1626

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1674

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Schlömer das Wort.

Dirk Schlömer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren auf der Besuchertribüne! Am 15. Januar dieses Jahres legte die Europäische Kommission einen Entwurf zur Novellierung des europäischen Datenschutzrechts vor. Die bislang geltende 17 Jahre alte Datenschutzrichtlinie soll durch die Datenschutzgrundverordnung abgelöst werden. Ebenfalls soll die Richtlinie für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen den bestehenden Rahmenbeschluss aus dem Jahre 2008 ersetzen.

Wenn man sich die Entwicklung des Internets und die damit verbundenen, immer größer werdenden Mengen persönlicher Daten vor Augen führt, dann ist wohl klar, dass eine solche Neuregelung längst überfällig ist. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass die Daten nicht mehr nur lokal oder national genutzt werden, sondern die moderne Datenverarbeitung von Unternehmen, aber auch die Datennutzung im Internet, insbesondere in sozialen Netzwerken und Suchmaschinen, überhaupt keine Grenzen kennt.

Das gilt übrigens nicht nur wörtlich, also im Sinne einer globalen Datenverarbeitung und Nutzung, sondern auch für deren Verwendungs- und Missbrauchsmöglichkeiten. Damit ist auch klar, dass uns nationale Regelungen alleine nicht mehr weiterhelfen. Die Verankerung des Datenschutzes in Primärrecht der Europäischen Union unterstreicht die Wichtigkeit dieses Regelungsbereichs und das damit verbundene Bewusstsein zum Schutz personenbezogener Daten.

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission zur Verbesserung des europäischen Rechtsrahmens, der den gemeinsamen Standard des Datenschutzes in allen EU-Mitgliedstaaten deutlich stärken soll.

Die vorgelegten Entwürfe müssen allerdings in der jetzigen Fassung kritisch betrachtet werden. Denn nationale Regelungen, die höhere Standards festlegen, dürfen durch die europäischen Neuregelungen nicht ausgehebelt werden. Wir haben in einer der letzten Plenarsitzungen über die Nutzung von Bestandsdaten debattiert. Mit den jetzt vorliegenden Entwürfen würde uns die nationale Entscheidung hierzu ganz einfach aus der Hand genommen.

Aus unserer Sicht muss gewährleistet sein, dass die neuen europäischen Regelungen Mindestnormen verbindlich regeln, aber nationale höhere Normen festgeschrieben bleiben und auch weiterentwickelt werden können. Wir begrüßen, dass die Landesregierung den Diskussionsprozess dazu, auch übrigens über die erfolgte Bundesratsbefassung, konstruktiv begleitet.

Die Landesregierung muss, da der Diskussionsprozess bereits intensiv im Gange ist, weiterhin darauf hinwirken, dass im Rahmen der Neuregelungen Spielräume für die Mitgliedstaaten erhalten bleiben und eine Stärkung des Datenschutzes sowohl im öffentlichen als auch im nichtöffentlichen Bereich in ganz Europa vorangetrieben werden.

Die Kernpunkte aus unserer Sicht sind, dass die nationalen und nordrhein-westfälischen rechtlichen Regelungen nicht durch die neuen EU-Regelungen in ihren Standards abgesenkt werden, wie ich eben bereits sagte, dass die Regelungsmöglichkeiten für künftige nationale und landesbezogene spezialgesetzliche Bereiche weder eingengt noch abgeschafft werden und dass die uneingeschränkte Un-

abhängigkeit der Datenschutzaufsichtsbehörden weiterhin erhalten bleibt.

Ebenfalls muss die Zahl der möglichen delegierbaren Rechtsakte vom Europäischen Parlament an die Kommission verringert werden.

Zur weiteren Beratung, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, halten wir es für dringend notwendig, dass sich die entsprechenden Ausschüsse – federführend der Ausschuss für Europa und Eine Welt – mit dieser Thematik noch einmal eingehend beschäftigen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schlömer. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 1995 waren in Deutschland 250.000 Menschen online, hatten einen Zugang zum Internet, das man damals noch nicht mit Google durchsuchte. Es dauerte damals noch fast zehn Jahre, bis es Facebook geben würde. Es ist also ein paar Tage her. Aber es ist das Jahr, aus dem die Europäische Datenschutzrichtlinie stammt, die jetzt mit der Datenschutzgrundverordnung abgelöst und ins digitale Zeitalter überführt werden soll. Das ist ein wichtiger und ein guter Schritt. Ich möchte das gerne an drei Zielen des Verordnungsentwurfs illustrieren.

Das erste ist das Instrument der Verordnung. Die Verordnung gibt erstmals einen einheitlichen Rechtsrahmen für Europa vor, und sie beendet vor allem den Abwärtstrend bei den Datenschutzstandards in der nationalen Gesetzgebung. Ich glaube – das ist auch in unserem Papier so erwähnt –, dass die Möglichkeit für Nationalstaaten, auch für Regionen erhalten bleiben sollte, im Rahmen der Verordnung eigene Akzente zu setzen – das ist gerade auch schon vom Kollegen Schlömer illustriert worden.

Aber diese eigenen Akzente sollten nur eine Richtung kennen, nämlich nach oben im Sinne des Datenschutzes und im Sinne hoher Datenschutzstandards. Wir stehen da für die Devise: Top-Runner statt Race to the Bottom.

Die Verordnung ermöglicht es Unternehmen, nicht mehr zwischen verschiedenen Staaten zu wechseln und sich jeweils die niedrigsten Datenschutzstandards zu suchen. Das ist eine Entwicklung, die wir leider in den letzten Jahren immer wieder gesehen haben. Der Reformvorschlag sieht stattdessen vor, dass europäisches Datenschutzrecht gilt, sobald Daten von Europäerinnen und Europäern verarbeitet werden – unabhängig vom Sitz des Unternehmens.

Mit der einheitlichen Regelung lassen sich zweitens hohe Standards auch im internationalen Kontext eher durchsetzen, als wenn jeder europäische Staat für sich den Global Playern gegenübertritt und für sich genommen den Kampf um hohe Datenschutzstandards aufnehmen würde. Wenn sich Europa geschlossen aufstellt, dann ist es eher möglich, dass die hohen Datenschutzstandards, die wir befürworten, und die mit der Verordnung kommen sollen, durchschlagskräftig verankert werden. Insofern ist das auch zu begrüßen.

Beim dritten Punkt wird es wirklich spannend, denn die Durchsetzung der Standards erhält einen Rechtsrahmen, der so gestaltet ist, dass er auch wirklich wirksam ist. Ich spiele damit insbesondere auf die Frage der Sanktionen an. Das ist endlich vernünftig ausgestaltet. Wer gegen Datenschutz verstößt, kann nach dem Verordnungsentwurf in einem empfindlichen Maß zur Kasse gebeten werden. Das ist ganz richtig so.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Im Fall Lidl waren am Ende 1,5 Millionen € Strafe fällig. Mit dem Reformvorschlag, der eine Deckelung auf 2 % des Jahresumsatzes vorsieht, wären es bei einem Jahresumsatz von knapp 31 Milliarden € in diesem Fall 600 Millionen € gewesen. Es handelt sich also um eine völlig andere Dimension.

Es gibt auch Punkte, an denen wir uns als Grüne Nachbesserungen vorstellen können. Nutzerinnen und Nutzer sollen detailliert darüber informiert werden – das sieht der Verordnungsentwurf jetzt schon vor –, was mit ihren Daten passiert. Aber es gibt sicherlich noch Möglichkeiten, das etwas transparenter zu gestalten, zum Beispiel durch standardisierte Symbole. Ich glaube, in diesem Haus wird die Erfahrung geteilt, dass nicht jede und jeder die AGB und die Datenschutzbestimmungen in ganzer Fülle liest.

Verbraucherinnen und Verbraucher werden gegenüber den Unternehmen mächtig gemacht. Das ist gut so und ein guter Grundsatz, auch weil der Grundsatz der Datensparsamkeit, den wir aus dem deutschen Datenschutzrecht kennen, sowie der Grundsatz „Privacy by default“ festgeschrieben werden. Dabei handelt es sich also grundsätzlich um datenschutzfreundliche Voreinstellungen und Grundbedingungen.

Es gibt einige weitere kritische Punkte wie die delegierten Rechtsakte oder die Strukturen der Datenschutzaufsicht, die wir in unserem Antrag aufgreifen, aber auch aktuelle Diskussionen wie die Debatte über das Recht auf Vergessen-Werden. Wir sollten diese in der weiteren Befassung aufnehmen.

Zum Vergessen ist auch das Verhalten der Bundesregierung in diesem Punkt. Dass Herr Friedrich nicht unbedingt ein progressiver Bürgerrechtspolitiker ist, wissen wir. Dass der CSU eigentlich alles suspekt ist, was aus Brüssel kommt, wissen wir

auch. Aber dass die Bundesregierung bei einem so wichtigen Thema für Europa immer auf der Bremse steht, finde ich wirklich misslich und sehr störend. Da müssen wir dringend ein entschiedenes Zeichen setzen, dass wir als Landtag von Nordrhein-Westfalen für diese Reform sind.

Der Bundesinnenminister wird immer mehr zum Risiko der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger. So sollte Frau Aigner vielleicht einmal anfangen, sich mit ihrem Kollegen zu beschäftigen anstatt mit ihren wirkungslosen und populistischen Kampagnen gegen Facebook.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Appell zum Abschluss: Wir möchten – das beabsichtigen wir auch mit dem breit angelegten Ausschussverfahren –, dass sich viele von Ihnen mit dieser neuen Datenschutzverordnung beschäftigen. Denn ich glaube, dass die Datenschutz-Grundverordnung eines Tages für viele Bürgerinnen und Bürger ein Beispiel sein wird, weshalb sich Europa lohnt und weshalb Europa große Vorteile und Freiheiten bringt. Auch deshalb sollten wir sie gemeinsam zum Erfolg führen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Bolte. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Frau von Boeselager.

Ilka von Boeselager (CDU): Lieber Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag zur EU-Datenschutzreform greifen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ein Thema auf, bei dem die grundsätzlichen Positionen und Positionierungen meinem Eindruck nach gar nicht so verschieden sind.

Die Notwendigkeit, die EU-Datenschutzrichtlinie aus dem Jahre 1995 zu überarbeiten, ist, glaube ich, unbestritten – im Einklang mit dem gesellschaftlichen Wandel, dem europäischen Zusammenwachsen und der Globalisierung. Die beiden Rechtssetzungsvorschläge vom 25. Januar bieten deshalb eine folgerichtige und gute Diskussionsgrundlage.

Aber natürlich gibt es wichtige Punkte, die noch nicht stimmig sind. Für uns in der Bundesrepublik und in Nordrhein-Westfalen ist die Ausgangssituation, dass wir den Datenschutz zum stärksten Datenschutz in Europa weiterentwickelt haben, wie es die zuständige EU-Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft bescheinigt. Dass wir dieses Niveau behalten wollen, ist klar.

Zweitens ist klar, dass bei allen Weiterentwicklungen der einzelne Mensch in den Mittelpunkt gehört – mit seinem Anspruch auf Schutz, mit seiner Souveränität und mit seinen Wünschen.

Drittens ist das Ziel einsichtig, einen ergiebigen Binnenmarkt zu ermöglichen, Bürokratie abzubauen, Rechtssicherheit zu gewährleisten und wirksame Sanktionen gegen Verstöße zu schaffen.

(Beifall von der CDU)

Die Frage nach einem einheitlichen Datenschutz, den wir auf hohem Niveau sichern müssen, steht auch im Zusammenhang mit der Frage, wie wir uns die weitere Entwicklung der Europäischen Union vorstellen. Auf partnerschaftlicher Zusammenarbeit in Europa gründen unser Wohlstand und unser Glück in der globalen Welt.

Unsere Aufgabe ist es grundsätzlich, die gemeinschaftlichen Strukturen dafür solide zu unterbauen. Wenn der Antrag in Punkt 5 des Katalogs den Erhalt der Kontrollzuständigkeit für den nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshof und das Bundesverfassungsgericht fordert, läuft das genau auf diese Frage zu. Denn die Kontrollfunktion des Bundesverfassungsgerichts ist für uns ein höchstes Gut.

Auf der anderen Seite kann eine Konstellation EU-Verordnung und EuGH-Rechtsprechung aber natürlich zum Ausdruck des europäischen Fortschritts werden, was eine Konsequenz davon ist, dass wir mit Europa substanziell weiterkommen. „Substanziell“ hieße, dass dadurch keine Schutzlücken entstehen dürfen und dass etwas auf europäischer Ebene genauso gut gelöst wird wie auf nationaler Ebene.

Damit bin ich bei Ihrem Antrag, dem Sie die Losung gegeben haben, dass im Zuge eines europäischen Datenschutzpaketes hohe Datenschutzstandards sichergestellt werden. Diese Formel ist richtig. Wir können uns auch darauf verständigen, dass wir es begrüßen, wenn die Landesregierung den Prozess der europäischen Gesetzgebung zur Datenschutzverordnung konstruktiv begleitet und damit eine Stärkung des Datenschutzes sowohl im öffentlichen als auch im nichtöffentlichen Bereich in Europa weiterbringt. Dazu ist natürlich auch eine Landesregierung da. Es ist ihre Aufgabe, konstruktiv im Interesse unseres Landes zu handeln.

Zu den einzelnen Forderungen, die Sie aufstellen:

Den Handlungsbedarf, den Sie in puncto Ausnahmen für die öffentliche Verwaltung identifizieren – Ihre Punkte 2 bis 4 –, sehen wir ähnlich. Die erste Prämisse ist, dass wir in Europa zu gemeinsamen und qualitativ sehr hochwertigen Mindeststandards kommen müssen. Insoweit ist das alles richtig.

An Ihrem Antrag stört mich, dass Sie die Perspektive, die uns eine europäische Harmonisierung des Datenschutzes gibt, gar nicht richtig erfassen. In vier Ihrer sieben Forderungen soll etwas erhalten bleiben. Ein progressiver Standpunkt, der den Willen zeigt, im Verhandlungsprozess auch etwas zu erreichen und besser zu machen, klingt nur in der

ersten Forderung an. Mit ihr fordern Sie eine Verbesserung des Datenschutzes möglichst bald und möglichst wirksam. Dafür, dass das erreicht wird, muss man aber auch offensiv handeln. Die Übernahme von Datenschutzbeauftragten in eine europäische Lösung ist ein Beispiel dafür, dass wir den Prozess gut beeinflusst haben und beeinflussen. Viviane Reding hat das Bundesdatenschutzgesetz als wichtigen Anknüpfungspunkt genannt.

Es geht uns um eine haltbare und handwerklich sehr gute Lösung für Europa und für unser Bundesland in einem starken einigen Europa. Die notwendige Diskussion dazu müssen wir in der gesellschaftlichen Mitte engagiert führen. Unser Anspruch ist dabei hoch. Hierüber werden wir sicherlich im Ausschuss noch intensiv diskutieren können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau von Boeselager. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die FDP-Fraktion begrüße ich im Grundsatz den Antrag. Einige Punkte können wir mittragen. Allerdings geht er in vielen Bereichen nicht weit genug.

Richtig ist die Kritik an der Verordnung, schon an der Qualität der rechtlichen Ausgestaltung. Es gibt – das wissen Sie – die Institute der Richtlinie und der Verordnung. Auch durch den Vertrag von Lissabon wäre es durchaus möglich gewesen, das Institut einer Richtlinie zu wählen, die in den Nationalstaaten höhere Standards zulässt. Durch die Wahl des Instituts Verordnung ist eine stark vereinheitlichende und nationale Spielräume ausschließende Regelung getroffen worden, die wir natürlich, weil wir sehr gut dastehen, wie Frau von Boeselager gesagt hat, nicht wollen.

Richtig ist auch, dass sich die Kritik fortsetzen muss. Der Bundesrat hat bereits einige Punkte moniert. Da ist zum Beispiel die – wenn ich das etwas salopp formulieren darf – gleichzeitige Behandlung des nichtöffentlichen und öffentlichen Datenschutzes zu nennen. Wir meinen, dass es richtig ist, das zu trennen, denn es ist schon ein Unterschied – Stichwort: Facebook oder Standesamt. Da bedarf es keiner gleichartigen Regelungen, sondern einer vernünftigen Differenzierung.

Eine Vielzahl von Einzelermächtigungen zugunsten der Kommission kritisieren auch wir. Das ist schon angesprochen worden. Das ist nicht gut, weil sich das dann parlamentarischer Kontrolle entzieht.

Darüber hinaus gibt es Anwendungslücken im Hinblick auf die Datennutzung durch Unternehmen ohne Sitz in der EU.

Und wir haben eine Einengung des Begriffs der personenbezogenen Daten, zum Beispiel im Zusammenhang mit Videoüberwachungsmaßnahmen. Die könnten aus der Verordnung ausgenommen werden. Das halte ich persönlich für falsch. Man sieht das ja gerade an der automatischen Überwachung nach dem Grenzübertritt auf niederländischer Seite. Das kann uns natürlich aus deutscher Sicht überhaupt nicht gefallen.

Schließlich ist auch das Thema „mangelnde eigenständige Regelungskompetenzen“ angesprochen worden. Durch eine Richtlinie wäre das Ganze natürlich leichter zu handhaben.

Zusätzlich ist aber auch eine inhaltliche Differenzierung geboten. Der Datenschutz ist letztlich immer daran zu orientieren, welches Gefährdungspotenzial vorliegt und wie dann das jeweilige Schutzniveau ausgestaltet werden muss. Es ist eben ein Unterschied, ob ein Klempner eine Rechnung erstellt oder aber eine App auf einem Smartphone installiert wird mit einer ganz anderen Reichweitenproblematik. Diese schon kraft der Natur der Sache gebotene Unterscheidung ist im Verordnungsentwurf überhaupt nicht berücksichtigt.

Die von Rot und Grün vorgebrachte Kritik müsste in puncto Differenzierung aus meiner Sicht sehr viel weiter reichen, nämlich in Richtung einer Lösung, die die Wesensunterschiede zwischen staatlicher und privater Datenverarbeitung beachtet und nicht alles über einen Kamm schert, was letztendlich eine Differenzierung im Einzelnen unmöglich macht.

Denn Datennutzung ist nicht immer Teufelszeug. Gerade Unternehmen und Verwaltungen sind zum Beispiel für Planungen und Genehmigungen etwa auf Geodaten angewiesen. All das muss handhabbar bleiben. Die Verordnung darf also auch kein bürokratisches Monster sein. Denn wir wollen die mittelständische Wirtschaft ja nicht beinachten. Das heißt, es bedarf einer insgesamt ausgewogenen Betrachtung, die im Moment jedenfalls in dieser Form noch nicht da ist. Und es lohnt sich, das Ganze im Ausschuss weiter zu diskutieren. Wir stimmen der Überweisung selbstverständlich zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Wolf. – Für die Piratenfraktion spricht nun Herr Kollege Herrmann.

Frank Herrmann (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Bürger – es sind sehr wenige im Saal; ich hoffe, zu Hause am Stream sind sehr viel mehr! Seit 2009, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrages von Lissabon, ist das Recht auf den Schutz personenbezogener Daten in der Europäischen Union als

Grundrecht verankert. Jeder Bürger hat ein Anrecht auf den effektiven Schutz seiner Daten.

Dabei hängen für uns Datenschutz und die Achtung des privaten Familienlebens eng zusammen. Beides sind Grundpfeiler unserer modernen Gesellschaft im digitalen Zeitalter. Beides wird durch die Grundrechtecharta der EU geschützt.

(Beifall von den PIRATEN)

– Danke für die EU.

Doch der rasche technologische Fortschritt stellt an den Datenschutz erhebliche neue Anforderungen, denen das Datenschutzrecht aus den 90ern bei Weitem nicht gerecht wird. Alle Redner haben darauf hingewiesen. Unser deutsches Datenschutzrecht wird ihnen übrigens auch nicht gerecht.

Mit dem EU-Datenschutzreformpaket hat die Europäische Kommission im Januar dieses Jahres Verordnungs- und Regulierungsvorschläge auf den Tisch gelegt, um den Datenschutz in Europa an die Gegenwart und vor allen Dingen an die Zukunft anzupassen. Zurzeit wird im Europäischen Parlament und in den Ausschüssen darüber beraten und teilweise kontrovers diskutiert. Es gibt viele Eingaben und Änderungswünsche, vor allem aus der Wirtschaft und von den Regierungen der Mitgliedsländer. Für mich ist das im Übrigen ein Zeichen dafür, dass der Entwurf für die Bürger im Moment in die richtige Richtung geht – noch.

Gerade deshalb sehen wir es als eine Selbstverständlichkeit an, dass sich der Landtag in gebührender Tiefe mit der EU-Datenschutzreform befasst. Bei der Auseinandersetzung in der Detailtiefe habe ich mit Blick auf den Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen meine Bedenken. Völlig unabhängig von der inhaltlichen Bewertung der Kommissionsvorschläge, bei der wir sicherlich gar nicht so weit auseinanderliegen, haben Sie es in Ihrem Antrag versäumt, die Datenschutzreform in Gänze zu behandeln.

Neben der Grundverordnung schlägt die EU-Kommission eine Richtlinie zum Schutz personenbezogener Daten im Sicherheitsbereich vor. Ich will nur kurz anreißen, was Ihnen anscheinend entgangen ist. Der Richtlinienvorschlag formuliert die datenschutzrechtlichen Vorgaben für Polizei und Justizbehörden derart vage, dass von einem effektiven Schutzniveau nicht die Rede sein kann. Wir können dabei nicht akzeptieren, dass Behörden in Zukunft weitreichende Datenerhebungs- und -übermittlungsbefugnisse haben, nur weil sie angeben, „im öffentlichen Interesse“ zu handeln.

(Beifall von den PIRATEN)

Das öffnet behördlichem Datenmissbrauch Tür und Tor. Hier besteht akuter Nachbesserungsbedarf.

Die EU-Datenschutzreform muss also als Gesamtpaket aus diesen beiden Gesetzesvorschlägen an-

gesehen und so behandelt werden. Sonst setzen wir uns auf der einen Seite für die dringend notwendige Modernisierung des Datenschutzes durch die Grundverordnung ein und machen auf der anderen Seite mit laschen Regelungen für Behörden, die zum Datenmissbrauch einladen, wieder alles zu nichte.

Ein zweiter zentraler Aspekt für uns ist die Einbindung der Bevölkerung in den laufenden Reformprozess. Bei einer so wegweisenden Reform, die die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung unmittelbar betrifft – und zwar beruflich wie privat –, ist das Einbeziehen der Bürger entscheidende Vorbedingung für den Erfolg des gesamten Reformvorhabens. Hier ist insbesondere die Landesregierung in der Pflicht, über die EU-Datenschutzreform zu informieren und die Bedeutung und den Wert eines europaweit einheitlichen Datenschutzrechts herauszustellen.

Aus diesem Grund haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, um die genannten Lücken im rot-grünen Antrag zu schließen. Wir als Landtag NRW müssen uns gemeinsam für ein modernes und effektives EU-Datenschutzrecht einsetzen, das diesen Namen auch verdient. Sie wissen, wir Piraten stehen im Sinne der Sache immer für den konstruktiven Dialog mit Ihnen allen bereit. Lassen Sie uns gemeinsam in den Ausschüssen die EU-Datenschutzreform breit debattieren und ein kraftvolles Signal aus Nordrhein-Westfalen für höchste Datenschutzstandards – europaweit – nach Brüssel senden. Stimmen Sie der Überweisung der Anträge an die Fachausschüsse zu. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen dort. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Herrmann. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, heute hat fast schon eine Fachausschussberatung im Plenum stattgefunden. Deshalb will ich mich auf einige wenige Sätze beschränken und hoffe, dass wir diese Diskussion im Ausschuss fortführen können.

Es ist ein gutes Ziel, die Europäische Datenschutzverordnung auf ein Niveau zu heben, welches in etwa dem nationalen deutschen Niveau entspricht. Das ist überhaupt keine Frage.

Es gibt in diesem Verfahren Chancen und Risiken. Es gibt die Chance, ein höheres Niveau zu erreichen, aber auch das Risiko, dass datenschutzrechtliche Regelungen, auf die wir in Nordrhein-Westfalen stolz sein können, möglicherweise abgeschmolzen werden. Das ist ein Ausrufen. Es geht um eine Gratwanderung, die wir begleiten und diskutieren

müssen. Mein Vorschlag ist, dies sehr intensiv im Fachausschuss zu tun.

Ich kann Ihnen versichern, dass sich die nordrhein-westfälische Landesregierung in diesem Verfahren schon mehrfach eingebracht hat, um die nordrhein-westfälischen Standards zu erläutern und als solche zu erklären, die erstrebenswert für die gesamte Europäische Union gelten sollten. Das ist in der Tat noch nicht vollständig gelungen. Das Ziel weiterzuverfolgen, lohnt sich aber allemal. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Minister Jäger. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/1626** einschließlich des **Änderungsantrags Drucksache 16/1674** an den **Ausschuss für Europa und Eine Welt** – federführend –, an den **Innenausschuss**, an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**, an den **Ausschuss für Kultur und Medien** sowie an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt der Überweisung zu? – Stimmt jemand dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen.

Ich rufe auf:

5 Einrichtung einer Enquete-Kommission zur Zukunft der chemischen Industrie in Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf nachhaltige Rohstoffbasen, Produkte und Produktionsverfahren

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1630 – Neudruck

Als erster Redner spricht für die Grünen-Fraktion unser Kollege Herr Markert.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesen Tagen beschäftigt uns die Opel-Krise. Gerade diese bedrückende Entwicklung zeigt, wie wichtig es ist, politische Verantwortung für eine rechtzeitige und zukunftsfeste Weiterentwicklung unseres Industriestandortes zu übernehmen.

„Der Aufbau industrieller Kernkompetenzen dauert mehrere Generationen und mehrere Jahrzehnte.